

Satzung

Verlängerung der Veränderungssperre zur Sicherung der Planung Bebauungsplan „Hanggebiet Durlach - Bereich E“, Karlsruhe- Durlach

Der Gemeinderat der Stadt Karlsruhe hat gemäß §§ 14, 16 Abs. 1 und 17 Abs. 1 Satz 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I, S. 3634) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), jeweils einschließlich späterer Änderungen und Ergänzungen, die nachfolgende

Satzung

Verlängerung der Veränderungssperre zur Sicherung der Planung Bebauungsplan „Hanggebiet Durlach - Bereich E“, Karlsruhe-Durlach

beschlossen.

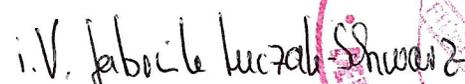
Die Geltungsdauer der mit Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Karlsruhe und zeitgleicher Bereitstellung auf der Internetseite der Stadt Karlsruhe am 13. August 2021 in Kraft getretenen Veränderungssperre zur Sicherung der Bebauungsplanung „Hanggebiet Durlach - Bereich E“, Karlsruhe-Durlach wird um ein Jahr bis zum 13. August 2024 verlängert. Die Veränderungssperre tritt jedoch schon vorher außer Kraft, wenn die Aufstellung des Bebauungsplanes rechtsverbindlich abgeschlossen ist (§ 17 Abs. 5 BauGB).

Karlsruhe, den 26. Juli 2022

Der Oberbürgermeister

Vorstehende Satzung ist unter Beachtung des hierfür vorgeschriebenen Verfahrens vom Gemeinderat am 26. Juli 2022 beschlossen worden und wird hiermit ausgefertigt.

Karlsruhe, den 2. August 2022


Gabriele Luczak-Schwarz
Erste Bürgermeisterin

